Der Wahlvorstand
für die Wahl des Personalrates
der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung
an der Universität Bielefeld

Bielefeld, 19. April 2021

Informationen zur Wahl des Personalrates der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung am 8. und 9. Juni 2021 (sowie per Briefwahl)

1. Welches Gremium ist zu wählen?

Zu wählen ist der Personalrat der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung an der Universität Bielefeld für die Amtszeit bis zum 30. Juni 2024.

Der zu wählende Personalrat besteht aus 13 Mitgliedern. Davon entfallen 2 Sitze auf die Gruppe der Beamt*innen, 11 Sitze entfallen auf die Gruppe der Arbeitnehmer*innen.

Die Beamt*innen und die Arbeitnehmer*innen wählen ihre Vertreter*innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

2. Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten der Universität Bielefeld, die zur Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung gehören und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahlberechtigung kann in einigen Ausnahmefällen (z.B. bei längerfristiger Beurlaubung) entfallen.

Der Wahlvorstand hat auf Grundlage der hierfür vom Personaldezernat zur Verfügung gestellten Personaldaten ein Wählerverzeichnis erstellt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt beim Vorsitzenden des Wahlvorstandes aus.

3. Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die Wahlvorschläge können von Wahlberechtigten und von an der Universität Bielefeld vertretenen Gewerkschaften beim Wahlvorstand eingereicht werden. Die Einreichungsfrist endet am 10. Mai 2021.

Die zur Wahl zugelassenen Wahlvorschläge werden rechtzeitig vor den Wahlterminen bekannt gegeben.

4. Wann und wie wird gewählt? Wie können Briefwahlunterlagen bezogen werden?

Die Wahltage sind der 8. und 9 Juni 2021. Die Stimmabgabe findet an diesen beiden Tagen in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr im Wahllokal im Bereich vor der Sparkasse in der zentralen Halle im Universitätshauptgebäude statt.

Eine schriftliche Stimmabgabe („Briefwahl“) ist möglich. Die Briefwahlunterlagen werden auf Antrag und nach Prüfung vom Wahlvorstand zur Verfügung gestellt.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Pandemie und der damit verbundenen Umstände und Einschränkungen werden die Wahlberechtigten nachdrücklich gebeten, diese Option vorrangig in Anspruch zu nehmen. Um die rechtzeitige Zusendung der Briefwahlunterlagen zu gewährleisten, sollte die Beantragung **bis zum 21. Mai 2021** erfolgen.

Der Antrag auf Teilnahme an der Briefwahl erfolgt über die folgende Internetseite:
www.uni-bielefeld.de/personalratswahl
Bei Fragen oder Problemen rund um die Beantragung der Briefwahlunterlagen bitte an den Wahlvorstand wenden (personalratswahl@uni-bielefeld.de).

5. Wo finden sich weitere Informationen und Formulare? Wie kann der Wahlvorstand kontaktiert werden?

Information zur Personalratswahl, Formulare für die Einreichung von Listenvorschlägen sowie das Onlineformular für die Beantragung der Briefwahlunterlagen finden sich auf folgender Internetseite:
www.uni-bielefeld.de/personalratswahl

Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand sind an den Vorsitzenden des Wahlvorstandes zu richten bzw. dort einzureichen:

E-Mail: personalratswahl@uni-bielefeld.de
Tel.: 0521 106 3831

Postanschrift:
Universität Bielefeld
Wahlvorstand für die PR-Wahl
Postfach 100131
33501 Bielefeld

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:
Alexander Nübel (Vorsitzender), Ulf Maskalans (Mitglied), Merle von der Nahmer (Mitglied), Heinz Hermann Stellbrink (stellv. Mitglied), Pascal Wolf (stellv. Mitglied)

6. Hinweis zu dieser Wahlinformation

Diese Wahlinformation fasst relevante Informationen zu der Personalratswahl zusammen. Ausführlichere und verbindliche Angaben zu der Wahl ergeben sich aus dem Wahlausschreiben. Das Wahlausschreiben ist. über die Internetseite www.uni-bielefeld.de/personalratswahl abrufbar.

gez. Alexander Nübel (Vorsitzender des Wahlausschusses)